

Nur Fachfirma darf Feuerlöscher prüfen und warten

LEBACH (red) Die Überprüfung und Wartung eines Feuerlöschers ist in der „DIN 14 406, Teil 4“ geregelt und sollte in regelmäßigen Abständen (nicht länger als zwei Jahre) durch einen legitimierten Sachkundigen durchgeführt werden. In der Vergangenheit wurde diese Überprüfung in Räumen der jeweiligen Löschbezirke der Lebacher Feuerwehr gemeinsam mit einem Fachunternehmen in Form von Sammelprüfungen organisiert. Wie der Bundesverband der Brandschutz-Fachbetriebe (BVBF) jetzt mitteilt, belegen einschlägige Urteile, dass dieses Verfahren gegen Wettbewerbsvorschriften verstößt und daher unzulässig ist. Zuwiderhandlungen können sogar mit Ordnungsgeldern von bis zu 250 000 Euro belegt werden.

Die Stadt Lebach weist auf diese Rechtslage hin und bittet um Verständnis, dass sie ihren Feuerwehr-Löschbezirken diese Verfahrensweise untersagen musste. Die Überprüfung und Wartung seiner Feuerlöscher sollte man nun also direkt von einem unabhängigen und zertifizierten Fachunternehmen durchführen lassen.

www.bvbf.de